



Mitteilungsblatt, 8. Stück

Studienjahr 1997/98

Ausgegeben am 17. Dezember 1997

8. Stück

Übersicht:

56. Bundesgesetz, mit dem u.a. das Bundeshaushaltsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Gebührengesetz 1957 und das Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden, geändert werden (2. Budgetbegleitgesetz 1997)

57. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Arts and Media Management)"

58. Schloß Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungs- Gesellschaft m.b.H., Lochau am Bodensee, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Innovationsfachkraft" - Aussendung zur Begutachtung

59. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über die akademischen Grade "Master of Advanced Studies (Journalism in Print, Radio)" und "Master of Advanced Studies (Journalism in Print, Radio, Television)" - Aussendung zur Begutachtung

60. **Wahlergebnis** - Wahl des **Institutsvorstandes und seines/seiner Stellvertreter/s/in** - Institut für Informationstechnologie, Institut für Informatik-Systeme, Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme

61. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Jänner 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 16. Jänner 1998

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

56. BUNDESGESETZ, MIT DEM U.A. DAS BUNDESHAUSHALTSGESETZ, DAS BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979, DAS VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ 1948, DAS GEBÜHRENGESETZ 1957 UND DAS BUNDESGESETZ, MIT DEM BEGLEITENDE BESTIMMUNGEN ZUM BUNDESVERGABEGESETZ ERLASSEN WERDEN, GEÄNDERT WERDEN (2. BUDGETBEGLEITGESETZ 1997)

Das Bundesgesetz, mit dem u.a. das Bundeshaushaltsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Gebührengesetz 1957 und das Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden, geändert werden (2. Budgetbegleitgesetz 1997), wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 130 vom 28. November 1997 verlautbart.

57. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (ARTS AND MEDIA MANAGEMENT)"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Arts and Media Management)" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 359 vom 28. November 1997 verlautbart.

58. SCHLOß HOFEN, WISSENSCHAFTS- UND WEITERBILDUNGS- GESELLSCHAFT M.B.H., LOCHAU AM BODENSEE, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG "AKADEMISCHE INNOVATIONSFACHKRAFT" - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 21. November 1997, GZ 68.305/7-I/B/5A/97, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Innovationsfachkraft".

Um Stellungnahme bis **spätestens 15. Jänner 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

59. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE AKADEMISCHEN GRADE "MASTER OF ADVANCED STUDIES (JOURNALISM IN PRINT, RADIO)" UND "MASTER OF ADVANCED STUDIES (JOURNALISM IN PRINT, RADIO, TELEVISION)" - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 20. November 1997, GZ 68.309/10-I/B/5A/97, den Entwurf einer Verordnung über die akademischen Grade "Master of Advanced Studies (Journalism in Print, Radio)" und "Master of Advanced Studies (Journalism in Print, Radio, Television)", abgekürzt jeweils "MAS".

Um Stellungnahme bis **spätestens 15. Jänner 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**60. WAHLERGEBNIS - WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES UND SEINES/SEINER
STELLVERTRETER/S/IN - INSTITUT FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE, INSTITUT
FÜR INFORMATIK-SYSTEME, INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND
ANWENDUNGSSYSTEME**

In den konstituierenden Sitzungen der Institutskonferenzen der unten angeführten Institute, am 22. Oktober 1997, wurden folgende Personen zum Institutsvorstand bzw. stellvertretenden Institutsvorstand gewählt:

1 Institut für Informationstechnologie

Institutsvorstand: O.Univ.-Prof.Dr. Gerhard FRIEDRICH

Stellvertreter: O.Univ.-Prof.Dr. Lazlo BÖSZÖRMENYI

2 Institut für Informatik-Systeme

Institutsvorstand: O.Univ.-Prof.Dr. Johann EDER

Stellvertreter: O.Univ.-Prof.Dr. Roland MITTERMEIR

3 Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme

Institutsvorstand: O.Univ.-Prof.Dr. Patrick HORSTER

Stellvertreter: Univ.-Ass.Dr. Roland KASCHEK

Die Institutsvorstände:

O.Univ.-Prof.Dr. Gerhard FRIEDRICH

O.Univ.-Prof.Dr. Johann EDER

O.Univ.-Prof.Dr. Patrick HORSTER

61. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

61.1.

Am **Institut für Wirtschaftswissenschaften** der Universität Klagenfurt gelangt die Stelle eines/einer

Universitätsassistenten/Universitätsassistentin

im Fach Betriebswirtschaftslehre/Finanzierung mit besonderer Berücksichtigung des Geld- und Kreditwesens voraussichtlich mit 1. März 1998 zur Besetzung (vorbehaltlich der Genehmigung der Besetzung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr).

Der Aufgabenbereich des Fachgebietes in Lehre und Forschung liegt im Rahmen des Studiums der "Angewandten Betriebswirtschaft".

Bewerbungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium der Studienrichtung Betriebswirtschaft bzw. einer ähnlichen Studienrichtung mit dem Schwerpunkt Finanzierung oder einer dazu eng verwandten speziellen Betriebswirtschaftslehre sowie facheinschlägige Praxiserfahrungen.

Erwartet werden insbesondere:

- Bereitschaft zur Mitarbeit in der facheinschlägigen Lehre und Forschung
- Mitarbeit in facheinschlägigen Forschungsprojekten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

16. Jänner 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

61.2.

Am **Institut für Wirtschaftswissenschaften** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt ist im Fachgebiet "Marketing und Internationales Management" die Planstelle eines/einer

Vertragsassistenten/Vertragsassistentin

im Beschäftigungsausmaß von 75 % voraussichtlich ab 1. März 1998 bis 21. Oktober 1998 zu besetzen.

Von den Bewerber/innen werden erwartet:

- ein zumindest mit der Gesamtnote "Gut" abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Marketing
- Erfahrung in der Durchführung empirischer Projekte und gute Marktforschungskennntnisse einschließlich SPSS
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Vorteilhaft wären: gute Kenntnisse im Bereich Technologiemarketing und Kundenzufriedenheitsanalyse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

14. Jänner 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

61.3.

In der **Zentralen Verwaltung/Wirtschaftsabteilung** der Universität Klagenfurt gelangt die Planstelle einer/eines

Vertragsbediensteten I/d (A 5)

zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- EDV Kenntnisse (Textverarbeitung+Excel)
- Kenntnisse der Inventar- und Materialsverwaltung
- gute Rechtschreibkenntnisse

Bewerber/innen richten ihre Bewerbungen mit Bewerbungsbögen (sind in der Portierloge der Universität Klagenfurt erhältlich) und Lichtbild bis

7. Jänner 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

61.4.

In der **Zentralen Verwaltung** der Universität Klagenfurt gelangt die Planstelle einer/eines

Jugendlichen Vertragsbediensteten I/d

(befristet bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Vollendung des 15. Lebensjahres
- gute Rechtschreibkenntnisse

- Bewerber/innen müssen die Schulpflicht bereits erfüllt haben

Bewerber/innen der Geburtsjahre 1982 und eventuell 1981 richten ihre Bewerbungen mit Bewerbungsbögen (sind in der Portierloge der Universität Klagenfurt erhältlich) und Lichtbild bis

7. Jänner 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt
